



Aus dem Protokoll Nr. 02/15 vom 20. Januar 2015

Landwirtschaftliche Liegenschaften	27.06
Allgemeine Akten	26.03.5
Eventwiese unterhalb Amphitheater / Genehmigung Nutzungsreglement	18

Das Pachtverhältnis für ca. 80a der ans Amphitheater grenzenden Wiese wurde in den vergangenen Wochen angepasst. Neu ist der Gemeinderat Hüntwangen zuständig für die Vermietung an Veranstalter im Zusammenhang mit der Nutzung des Amphitheaters.

Ein Entsprechendes Nutzungsreglement wurde durch den Landwirtschaftsvorstand erarbeitet und liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Folgendes Nutzungsreglement für die Vermietung der Eventwiese angrenzend an das Amphitheater wird genehmigt:

Ausgangslage

Die Wiese ist im Eigentum der politischen Gemeinde Hüntwangen und kann im Zusammenhang mit der Nutzung des Amphitheaters Hüntwangen gemietet werden. Ein Landwirt (Pächter) bewirtschaftet die Fläche als Wiese und nutzt das Gras als Futtermittel für seine Rinder. Die zur Verfügung stehende Fläche ist durch Pfosten gut ersichtlich begrenzt und aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Voraussetzungen für die Nutzung

Ein sorgfältiger Umgang mit der Wiese ist die Grundvoraussetzung für deren Verwendung als Event-Fläche. Damit die Fläche genutzt werden kann, muss sie kurzfristig vor dem Event geschnitten werden. Das Gras wird durch den Pächter nach Bedarf und nach Aufwand geschnitten. Erfolgt der Schnitzeitpunkt zu einem regulären Schnitzeitpunkt, wird kein zusätzlicher Aufwand verrechnet. Müssen die Mäharbeiten jedoch ausserhalb des ordentlichen Ernteablaufes durchgeführt werden, gehen die Aufwendungen zu Lasten des Veranstalters.

Die Fläche darf nur nach Rücksprache mit dem Gemeinderat mit Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren mit schweren Fahrzeugen wie LKW usw. ist zu vermeiden.

Nach erfolgter Veranstaltung ist die Fläche in gereinigtem Zustand abzugeben. Der Gemeinderat übernimmt die Fläche und bestimmt, ob eine Nachreinigung vorgenommen werden muss.

Instandsetzungsarbeiten gehen nach Aufwand zu Lasten Veranstalter.

Art der Nutzung

Im Grundsatz geht es darum, dass Menschen sich auf der Wiese aufhalten können. Bedingt durch grössere Events wird diese Fläche für Menschen, Infrastrukturbauten (z. Bsp. Bühne) und nach Rücksprache ggf. auch für Tiere zur Verfügung gestellt.

Die Art der Nutzung muss im Mietvertrag formuliert sein.

Der Gemeinderat behält sich vor, Einschränkungen vorzunehmen.

Die Einbringung giftiger Stoffe welche Menschen oder die Umwelt gefährden, ist verboten. Das Gras dieser Wiese wird als Tierfutter verwendet.

Nutzungsgebühr

Die Eventwiese ist gemäss beiliegendem Plan in drei Sektoren unterteilt. Die Mietpreise betragen:

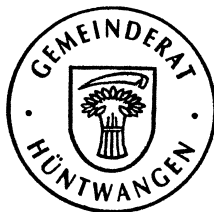
Sektor 1	Fr. 1'300.00
Sektor 1+2	Fr. 2'600.00
Sektor 1+2+3	Fr. 3'900.00

Die Miete ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf das Konto der Gemeinde Hüntwangen zu überweisen.

Es wird zudem pauschal ein Depot in der Höhe von Fr. 500.- in Rechnung gestellt. Dieses Depot dient der Sicherstellung der Leistungen des Pächtes.

Für nicht kommerzielle Anlässe behält sich der Gemeinderat vor, andere Beträge als Nutzungsgebühr einzusetzen.

Über die Höhe der Nutzungsgebühr entscheidet der Gemeinderat endgültig.

**GEMEINDERAT HÜNTWANGEN**

Der Präsident: Der Schreiber:

Matthias Hauser Manuel Frei